

# Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Abonnementkosten einschließlich zwei illustrierten  
achtseitigen Beilagen sowie eines illustrierten  
Wochblattes 1,50 M.

Zeitung für Tharand, Seifersdorf.

Unter einer Kosten die Spaltenzelle oder deren  
Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf.  
Postkosten 20 Pf. Annahme von Anzeigen  
für alle Zeitungen.

Nummer 121. Herausgeber: Amt Neubau 2120

Sonnabend, den 14. Oktober 1911.

Herausgeber: Amt Neubau 2120 24. Jahrgang.

## Offizielle Bekanntmachung.

Vom 16. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige Schöffen- und Geschworenenliste des laufenden Jahres eine Woche lang Tagsüber von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder per Protokoll Einprächen erhoben werden. Zugleich wird auf die unten wörtlich beigefügten Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des D. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des K. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Rabenau, am 12. Oktober 1912.

Der Bürgermeister.

Anlage A. Zu § 1, 3.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 32. Unzulässig zu dem Amt eines Schöffen sind:

  1. Personen, welche die Behörde infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben.
  2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Abberufung des bürgerlichen Ehrenrechts oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
  3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfolgung über ihr Vermögen bestraft sind;
  4. Personen, welche infolge eines Schöffen nicht berufen werden:

    1. Personen, welche zur Zeit der Auffstellung der Liste das dreijährige Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
    2. Personen, welche zur Zeit der Auffstellung der Liste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
    3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Auffstellung der Liste jährlich gerechnet, empfangen haben;
    4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gedrehs zu dem Amt nicht geeignet sind;
    5. Dienstboten.

  - § 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

    1. Minister;
    2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
    3. Beamte, welche jederzeit einstweilen in den Ruhestand versetzt werden können;
    4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
    5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
    6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
    7. Stellvertreter;
    8. Polizeioffiziere;
    9. Dem aktiv. Heere oder der aktiv. Marine angehörende Militärpersonen; Die Landesgesetze können außer den vorbeschriebenen Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen;
    - § 35. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
    - § 36. Die Urteile für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urteile für die Auswahl der Geschworenen.
    - Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Verurteilung zum Schöffenamt finden auch auf das Geschworenamt Anwendung.

## Gesetz,

die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 r. enthaltend,

vom 1. März 1879.

- § 24. Zu dem Amt eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

  1. die Amtsverwaltung und vorliegenden Fälle in den Ministerien;
  2. der Präsident des Landesconsistoriums;
  3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
  4. die Kreis- und Amtshauptleute;
  5. die Vorsitze der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

## Aus Hab und Feru.

Rabenau, den 13. Oktober 1911.

— Die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister haben für den 18. Sonntag nach Trinit. den 15. Oktober, eine zweite Landesfeste für den Allgemeinen Kirchensonntag genehmigt. Es liegt, wie auch bei den Verhandlungen der jetzt tagenden Landesversammlung erneut zum Ausdruck gebracht worden ist, die unabdingbare Notwendigkeit vor, unsere Landeskirche mit denjenigen Mitteln dauernd auszurüsten, die sie braucht, um ihr die Erfüllung ihrer Segen verheissenden Aufgaben zu ermöglichen. Die Zunahme der Verdichtung erfordert bringend die Teilung und Neubegündung von Parochien sowie die Vermehrung von geistlichen Kreisen. Bereitstellung größerer Mittel erfordern ferner die Einrichtung von Gemeinbediensteten, den Bau von Gemeindehäusern, wozu in den Kirchengemeinden die erforderlichen Mittel fehlen, die bedeutsame Arbeit der Sammlung und Pflege der heranwachsenden Jugend und anderes mehr. An alle, die einen offenen Blick haben für die religiösen Bedürfnisse unseres Volkes und ein Herz für unsere Kirche, ergeht daher die Bitte zu der zu veranstaltenden Sammlung beizutragen.

— Heute Freitag wurde der Tunnel im Rabenauer Grunde das erste Mal offiziell durchschritten, woran sich die geplante Feierlichkeit in der Rabenauer Mühle anschloss.

— Der hiesige Gesellschaftsverein wird auch in diesem Jahre wieder eine Ausstellung veranstalten und damit eine Prämierung und Belohnung verbinden. Die Ausstellung findet am 12. und 13. November im Amtshof statt.

— Eine festtagssreiche Zeit werden die Weihnachtsfeiertage und die Jahreswende diesmal mit sich bringen. Da der Weihnachtstag auf einen Sonntag fällt, hat man gleich im Beginn der Festzeit mit 3 Feiertagen zu rechnen. Dem Neujahrstag (Montag) geht als Sonntag der Silvester und als ersten Sonntag im Januar der Hohenjahrstag voraus, der auch darüber hinaus als kirchlicher Feiertag weiter begangen werden wird. Das sind innerhalb von 14 Tagen nicht weniger denn 7 Feiertage! Das genügt!

— Eisenbahn-Baurat Heim wurde von Hainsberg nach Thöna versetzt und Reg.-Baumeister Fröhling in Hainsberg angestellt.

— In der Röntgenstraße in Deuben versuchte früh die Aufwärterin der Wirtswirtschaft Schulze in deren Wohnung zu gelangen. Da sie keinen Einlass fand, wurde die Tür gewaltsam geöffnet, worauf man die Frau durch Gas betäubt vorfand. Ein Arzt brachte sie wieder ins Leben zurück.

— In Niederoderwitz brachte sich der 19jährige Sohn der Frau verw. Thieme (Gasthof J. Steiger) durch einen Revolverschuß schwere Verletzungen bei, denen er im Krankenhaus in Dresden am Donnerstag erlegen ist. Die Ursache soll in falschem Ehegeiz zu suchen sein.

— Der Gasthof zum Kgl. Jagdschloss in Grillenburg wurde von Frau Glanzberg für 63 000 M. erstanden.

— Patentschau v. D. Krüger u. Co. Dresden. Georg Willkomm, Dipl. Ing. Walde: Selbstregulator für Wasserströmungsmaschine; Überall u. Bussienius-Dipp.: Schuhdeckenauflage für Klosettspülung; Paul Heine-Tharandi: Alaviaturbelag.

— An dem steilen Wäldertreppe Berge kam der nach Niederwartha herabfahrende, mit Obst beladene Wagen des Gutsbesitzers Lorenz aus Sachsdorf bei Wilddruff infolge Verlust des Bremshebels Rollen. Außer dem Geschirrführer, einem 19jährigen Knecht befand sich noch der 74 Jahre alte Bauer des Obstspächters Hauck auf dem Wagen. In der Nähe der Wirtschaft des Gemeindeworlands Große stürzte der Wagen an einer Straßenbiegung um und ging in Trümmer. Während der Knecht mit geringen Kopfverletzungen davongekommen ist, erlitt Hauck außer einem Oberarmbruch eine Schulterluxation und andere Verletzungen.

— Der unter Mordverdacht verhaftete Tischler Breuer aus Nieder-Gittersee hatte sich vor der 2. Strafkammer in Dresden wegen Diebstahl zu verantworten. Das Urteil lautet für den vorbestraften Angeklagten auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.

— Der Verkehr auf der Drahtseilbahn Augustusburg ist bis jetzt ein ziemlich reger gewesen. Seit Eröffnung (Mitte Juni) wurden ca. 100 000 Personen befördert.

— Ein "seltener" Konkurs. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Friedrich Eduard Döhr in Oelsnitz i. B. jetzt in Nussdorf soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierzu sind 2562,33 Mark verfließbar, wovon jedoch noch die Gerichts- und Verwaltungskosten und die für die Gläubiger ausgeschütteten festzustellende Vergütung zu lären sind. Nach dem auf der Gerichtsscheide des Königlichen Amtsgerichts Stollberg zur Einsicht der Beteiligten niedergelegten Verzeichniß sind zur Schlussverteilung 221,84 M. davorrechtl. und 126,548,83 Mark nichtbrevorechte Forderungen zu berücksichtigen. Ein feiner Trost für die Verbraucher.

— Am vorigen Sonnabend entfernte sich ein 21jähriges Mädchen von Karlsruhe, gedrängt von Sorgen baldiger Niederkunft, da sich ihr Liebhaber längere Zeit nicht mehr sehen ließ, aus der elterlichen Wohnung nach den Hechteleien zu, doch wurde das Mädchen von dem beabsichtigten Verzweigungsversuch durch ihre Niederkunft überraten und hilfloser Personenbrachten Mutter und Kind in die Wohnung zurück.

**Kleine Notizen.** Wegen eines Stiches Wurz, daß der Sohn vom Vater haben wollte, erstaute der jähzornige Lokomotivheizer Jakob in Eggers seinen 19jährigen Sohn.

— Es ist offen, hat sich in Auerbach die 38 Jahre alte Stichmaschinenschläferin Frau Löhr, nachdem kürzlich ihr Gatte und ältester Sohn gestorben waren. — Der 34 Jahre alte Gutsbesitzer W. in Triesen i. B. hat sich erhängt. — In Probstheida bei Leipzig kam der 19jährige Maurer Steffen beim Aufspringen auf einen Straßenbahnenwagen zu Fall und zerstörte unter die Plattform. Dem jungen Mann gingen die Räder über das linke Bein. Schwerverletzt wurde er ausgehoben.

— In Plauen, Krausestraße 11, wurden durch eine heftige Gasexplosion 13 Fenster zerstört und ein Schlosser erheblich verletzt. — Der Maler Heberlein aus Remchingen zog sich bei einem Radunfall eine leichte Verletzung am Schienbein zu. Die Wunde entzündete sich nach einigen Tagen und führte den Tod herbei. — Statt der üblichen Dosis Viehsalz mengte auf dem Nietmüller'schen Gute in Pressel ein Bolontär aus Verschen das gleiche Quantum eines Chem. Düngehalzes dem Viehfutter bei, das den Tod von 4 Kindern und die Erkrankung des gesamten übrigen Viehbestandes zur Folge hatte.

— In einer Chemnitzer Maschinenfabrik starb ein Fahrstuhl, der aufgebaut werden sollte, aus dem vierten Stock mit mehreren Monturen in die Tiefe. Vier davon wurden schwer verletzt, einer, Monteur Recht, ist bereits gestorben. — Der

Prozeß Metternich endete mit der Verurteilung des Grafen Wolff-Metternich zu 9 Monaten Gefängnis. Der Verurteilte hat Berufung eingelegt.

— Wie besprochen wird in Buchholz der freiwillig gewählte Tod des beim dortigen Stadtrat angestellten Kassenkontrollors. Wahrscheinlich infolge langwieriger Krankheit und großer finanzieller Sorgen hat der noch junge Mann in der Schlaftube seiner Wohnung sich erhängt.

— Wegen Rotzucht verurteilte das Kriegsgericht der 23. Division den bisher unbefristeten und im 12. Dienstjahr befindenden Bizepsfeldwebel Max Bruno Müller von der Leibkompanie des Leib-Grenadier-Regiments nach mehrstündigem, geheimer Beweisaufnahme zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und Degradation. Das Gericht hat dem Angeklagten mildeste Umstände zugestellt. Die strafbare Handlung hatte Müller im Barackenlager in Königgrätz verübt, wo das Regiment sich im vergangenen Sommer längere Zeit aufhielt.

— Dresden. Seitens Glück hatte ein Einwohner von Vorstadt Cotta, der am Dienstag seine silberne Hochzeit feierte. Er gewann am Sonnabend ein Schmuckstück vom großen Los. — Von der Leiter stürzte in einem Garten an der Bernhardstraße in Vorstadt Plauen beim Obstspülken der 63 Jahre alte Invalid Gustav Adolf Gründer aus Oberpierwig.

— Nach vorläufigen Ermittlungen dürfte die Hygiene-Ausstellung in Dresden einen Ueberlauf von mindestens 400 000 Mark bringen.

— In der Sevorstadt in Dresden versuchte eine Prostituierte sich mit einer Kaliballung zu vergessen. Siebzehn war der Beweggrund zu ihrem Vorhaben.

— Die von der Dresdner Kriminalpolizei aufgenommenen Nachgrabungen nach dem verborgenen Schatz des Mörders Göhler sind reißerisch gewesen.

— Der Bedienstete eines in Meierei wohnenden Herrn hatte auf der Post Geld einzuzahlen und zählte am Schalter sein Geld auf, darunter einen Hundertmarksschein. Am selben Schalter stand noch ein junger, etwa 18jähriger Bursche, der sich mit ihm in ein Gespräch einließ und ihn um eine Auskunft bat. Möglicher griff der Fremde um den Beblüftten herum, erschrie den Hundertmarksschein und war, ehe man ihn packen konnte, verschwunden. Die aufgenommene Verfolgung hatte keinen Erfolg.

## Kirchennachrichten von Rabenau.

Sonntag, den 15. Oktober, Dom. 18 p. Trin. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Pf. Pesched. Predigtgebet: Apostelgesch. 19, 23-40. Nachm. halb 2 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung des Konfirmandenunterrichts: Pf. Pesched. 1/2 3 Uhr Kirchenlauf. Abends 8 Uhr Jünglingsverein.

Getauft: Am 8. Oktober Johanne Frieda Anger, Tochter des Holzbildhauers Moritz Bernh. Anger hier — Paul Walther Löhr, Sohn des Stuhlb. Rich. Paul Löhr hier — am 9. Okt. Fritz Karl Alfred Sparmann, Sohn des Stuhlb. Alfred Sparmann hier.

Gestorben: Am 9. Okt. Elsa Margarethe Gertrud Hertel hier, Tochter des Kaufmanns Otto Hermann Hertel in Leuben, 1 Jahr, 10 Tg. alt, w. am 13. d. beerd. w. u. s. am 15. d. u. s.

## Nachruf!

Durch Gottes Fürgung verschied nach langerem Leiden so unerwartet unsere liebe Jugendfreundin

### Elisabeth Geissler.

Ein treues Herz hat aufgehört zu schlagen,  
Ein edler Geist stieg auf zum Heimatland,  
Ein Geist, der hier so manchen Sturm ertragen,  
So manche Prüfung mutig überwand.

Aus deiner Eltern, deines Geschwister Arm,  
Von allem, was Dir lieb und teuer hier  
Riss mitleidlos der Tod Dich ohn' Erbarm',  
Und trauernd stehn vor Deinem Grabe wir.

So ruhe sanft in tiefer, stiller Gruft,  
Ruh' aus von Deinem Schaffen, Deinem Tun,  
Bis einst der Tod auch uns abruft  
Und wir vereint im Grabe ruhn'.

Ruhe sanft! Du Teure unsres Lebens,  
Schlumm're sanft! Nichts störe deine Ruh';  
Auch alle Muth' und Hilfe war vergebens,  
Du eilstest viel zu früh dem Grabe zu.

Grossölsn., am Begräbnistage, den 11. Oktober 1911.

Gewidmet von der

### Jugend zu Gross- und Kleinölsn.

